

Drucken

Diätengesetz macht's möglich

Deutsche EU-Abgeordnete freuen sich auf Gehaltserhöhung

Mittwoch, 21.05.2014, 19:47 · · von FOCUS-Online-Gastautor Professor Dr. [Hans Herbert von Arnim](#)

EU-Abgeordnete verdienen gut. Das ist ein Fakt. Und bald dürfen sich deutsche Europa-Abgeordnete über ein noch höheres Monatsgehalt freuen. Doch in Berlin spricht man darüber offenbar nicht sehr gerne.

Einige Mitglieder des Europäischen Parlaments erhalten jetzt bald eine kräftige Gehaltserhöhung. Es handelt sich um die deutschen Parlamentarier, die bei Einführung des europäischen Abgeordnetenstatuts im Jahre 2009 dafür optiert hatten, dass ihr Gehalt sich weiterhin nach den Regeln für Bundestagsabgeordnete richtet (Art. 25 europäisches Abgeordnetenstatut).

830 Euro mehr im Monat

Und für sie hat der Bundestag im Februar eine Erhöhung um monatlich 830 Euro beschlossen, die je zur Hälfte am 1. Juli 2014 und zum 1. Januar 2015 erfolgen soll. Das ist schon bemerkenswert, denn die Kostenpauschalen werden aus Brüssel bezahlt, und die sind – trotz etwa gleichem mandatsbedingten Aufwand – sehr viel üppiger als im Bundestag.

Unter diesen Abgeordneten befindet sich auch der [Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz](#). Auch er erhält eine steuerpflichtige Abgeordnetendiät von 8252 Euro. Die ist jetzt schon höher als die nach dem europäischen Abgeordnetenstatut (8021 Euro) – und soll nun auch noch um 830 Euro steigen.

Dabei bezieht Schulz zusätzlich vier steuerfreie Aufwandspauschalen von insgesamt monatlich 18.627 Euro, die mangels entsprechend hoher Unkosten ein gewaltiges verschleiertes Neben-Einkommen darstellen. Seine Steuerfreiheit verstößt krass gegen den Grundsatz der steuerlichen Gleichheit. Im Übrigen sind die Bezüge des Brüsseler Parlamentspräsidenten sehr viel höher als etwa die des Bundestagspräsidenten.

Diätenerhöhung erst nach der Wahl

Diese Zusammenhänge werden deutschen Wählern bisher allerdings vorenthalten. Dabei sollten sie die Diätenerhöhung kennen, bevor sie ihr Kreuzchen machen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und war früher auch verbreitete Auffassung. Im amerikanischen Kongress müssen seit 1992 Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigung vor der Wahl beschlossen werden. So weiß der Wähler, zu welchen Bedingungen er seine Vertreter bestellt.

Dagegen ist man in Berlin aus Angst vor dem Souverän den umgekehrten Weg gegangen und hat die Diätenerhöhung erst nach der Bundestagswahl in dem diätenüblichen Blitzgesetz

beschlossen, obwohl Bundestagspräsident Norbert Lammert das Undemokratische eines solchen Verfahrens betont und auf eine parlamentarische Befassung vor der Bundestagswahl im Herbst 2013 gedrungen hatte. Immerhin: Die Europawahl und die Erhöhung der Entschädigung deutscher EU-Abgeordneter stehen erst noch bevor.

Wird eine Diskussion um die Gehälter entschärft?

In diesem Zusammenhang lässt aufhorchen, dass die im Februar beschlossene Diätenerhöhung immer noch nicht im Bundesgesetzblatt steht, dies also erst nach der Europawahl geschehen wird. Dagegen ist das gleichzeitig vom Bundestag verabschiedete Gesetz über Abgeordnetenkorruption längst im Gesetzblatt zu finden.

Was ist wohl der Grund für die Verzögerung, nachdem der Bundestag es im Februar so überaus eilig hatte? Geht es wirklich nur um die Behebung einer Unklarheit im Gesetz, wie die Regierung behauptet, oder versucht die Berliner Politik eine öffentliche Diskussion der Diätenerhöhung bis nach der Europawahl zu verschieben und sie so zu entschärfen?

Denn die Veröffentlichung des Diätengesetzes und seine Erstreckung auch auf bestimmte EU-Abgeordneten könnten eine für die schwarz-rote Regierung höchst unangenehme öffentliche Diskussion über die Angemessenheit der Aufstockung erneut aufbrechen lassen. Jedenfalls hat die Regierung das Gesetz offenbar noch nicht einmal dem Bundespräsidenten zur Unterschrift und zur Veröffentlichung zugeleitet, obwohl seit der Verabschiedung im Bundestag drei Monate vergangen sind.

Fotocredits:

AFP

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.